

Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis / VN / VS

Nr.

(auszufüllen durch den Abfallerzeuger)

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

EN **Entsorgungsnachweis für besonders überwachungsbedürftige Abfälle** zur Verwertung zur Beseitigung

SN **Sammelentsorgungsnachweis für besonders überwachungsbedürftige Abfälle** zur Verwertung zur Beseitigung

VN **Vereinfachter Nachweis für überwachungsbedürftige Abfälle** zur Verwertung zur Beseitigung

VS **Vereinfachter Sammelnachweis für überwachungsbedürftige Abfälle** zur Verwertung zur Beseitigung

BUS

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Angaben zum Abfallerzeuger

Für interne Vermerke

Firma / Körperschaft

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Soweit mehrere Abfälle eines Abfallerzeugers in derselben Anlage entsorgt werden, können diese in einem Entsorgungsnachweis zusammengefasst werden. Für jede Anfallstelle ist ein gesondertes Formblatt "Verantwortliche Erklärung" auszufüllen. Die Anfallstellen sind fortlaufend zu nummerieren; in der Annahmeerklärung des Abfallentsorgers und – soweit zutreffend – in der Bestätigung der Behörde ist darauf ausdrücklich Bezug zu nehmen.

Dieser Entsorgungsnachweis enthält die Verantwortliche(n) Erklärung(en) lfd. Nr. VE bis VE.

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Datum der Eingangsbestätigung der Behörde
Datum
Tag, Monat, Jahr

Unterlagen vollständig

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5 der NachwV
Datum
Tag, Monat, Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am
Datum
Tag, Monat, Jahr